

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Erkenntnisse der Expertenanhörung ernst nehmen – sofortiger Stopp des Gesetzgebungsverfahrens für ein Bayerisches Krebsregistergesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Gesetzesentwurf für ein Bayerisches Krebsregistergesetz zurückzuziehen und dahingehend zu überarbeiten, dass die im Rahmen der Expertenanhörung im Ausschuss für Gesundheit und Pflege am 8. November 2016 geäußerten datenschutzrechtlichen Bedenken beseitigt werden.

Begründung:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat im Ausschuss für Gesundheit und Pflege festgestellt, dass die Gewährleistung des Datenschutzes bei dem geplanten Bayerischen Krebsregister nicht abschließend zu beurteilen sei, solange die ausführende Verordnung nicht vorläge. Diese Bedenken wurden von Ärzteverbänden und anderen Experten geteilt und basieren vor allem auf der zentralen Struktur des geplanten Krebsregisters. Da der Datenschutz bei den besonders sensiblen gesundheitsbezogenen Daten ein wesentlicher Aspekt des Gesetzes sein muss, ist er zwingend bereits im Gesetzesentwurf zufriedenstellend zu regeln und kann nicht einer Ausführungsverordnung überlassen werden. Der Gesetzesentwurf der Staatsregierung muss daher grundlegend überarbeitet und im Anschluss dem Landtag erneut vorgelegt werden.